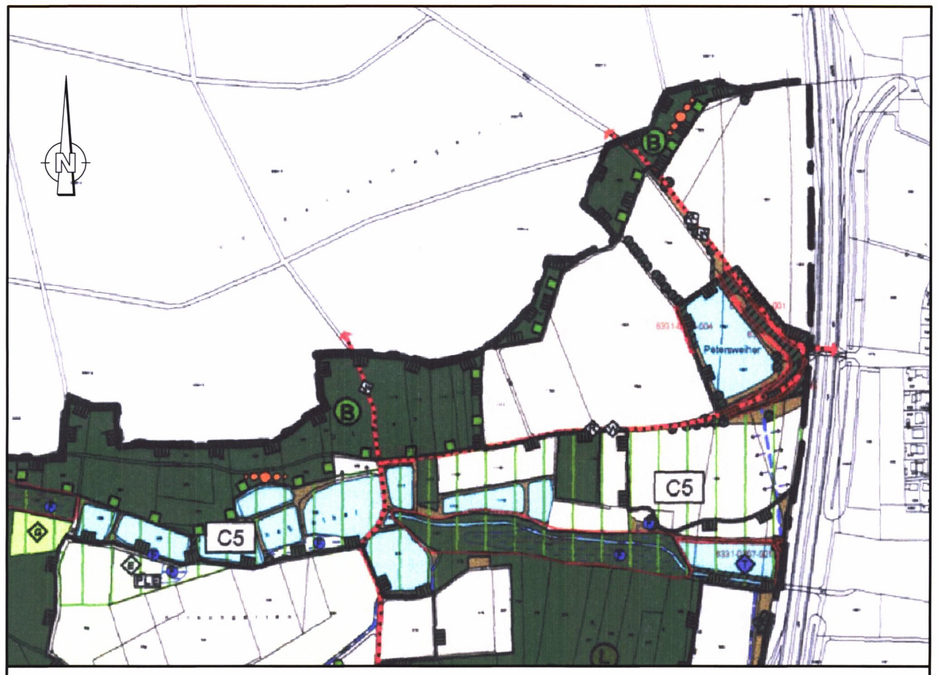

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HERZOGENAURACH (AUSSCHNITT) 1:5000

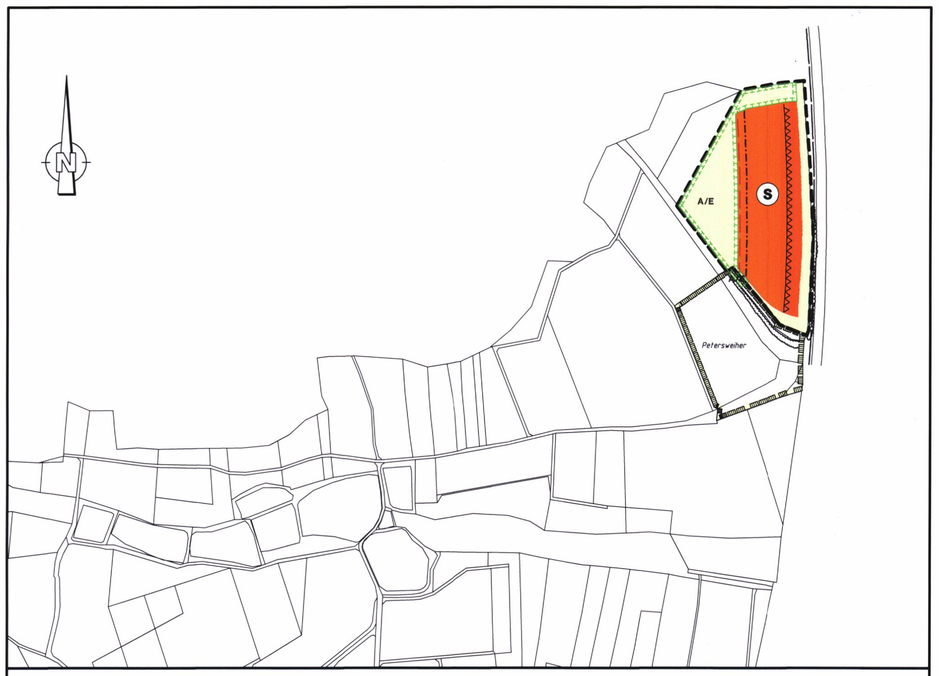

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HERZOGENAURACH 1:5000

STADT HERZOGENAURACH
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ABSCHNITT NR. 7

M: 1:5.000

LEGENDE

- S — Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Photovoltaik"
- Grünfläche/Eingrünung
- A/E — Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Bauverbotszone der Autobahn A 3
- Baubeschränkungszone der Autobahn A 3
- 110-Meter-Linie nach EEG
- Grenze der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSHINWEISE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sonderbaufläche Photovoltaik Am Petersweiher" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29. März 2012 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 4. April 2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 10. April 2012 bis einschließlich 11. Mai 2012 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 4. April 2012 eingeleitet und bis zum 11. Mai 2012 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. März 2012. die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 3. August 2012 bis einschließlich 4. September 2012 durchgeführt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26. Juli 2012 aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis zum 4. September 2012 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27. September 2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sonderbaufläche Photovoltaik Am Petersweiher" in der Fassung vom 7. September 2012 festgestellt.

Herzogenaurach, den 04.10.2012

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sonderbaufläche Photovoltaik Am Petersweiher" mit Bescheid vom 29.10.2012 Nr. A2 34-4621/524-2/88 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

PICKEL
Baudirektor

Ansbach, den 29.10.2012
Regierung von Mittelfranken

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 15.11.2012. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher" ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden

Herzogenaurach, den 16.11.2012

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	**1.47.30.1**
Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 7 "Sonderbaufläche Photovoltaik Am Petersweiher"	
Planungsstand:	7. September 2012, ENDFASSUNG
ivs INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN GMBH – Beratende Ingenieure – Kronach - Bad Lobenstein	Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de - http:\\www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.:	kö / fe
Ort, Datum:	Kronach, im September 2012 — Dipl. Geogr. Norbert Köhler